

Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Effeltrich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	6.173.100 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.484.200 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	420 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.028.000 € festgesetzt.


§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Effeltrich, den 15.05.2024



Gemeinde Effeltrich


P. Lepper
1. Bürgermeister